

*J. C. Lütz  
N. 332*

# Gesetz = Sammlung

für die

## Königlichen Preussischen Staaten.

1 8 1 3.



Enthält

die Verordnungen vom 11<sup>ten</sup> Januar 1813. bis zum 26<sup>ten</sup> November  
1813. mit Inbegriff von 2 Verordnungen aus dem Jahre 1812.

(Von No. 148 bis No. 204.)

No. I. bis incl. 20.

*Z 1941.744*

---

Berlin,

gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdrucker.





408 452

III



Biblioteka Jagiellońska



1002365933



# Chronologische Uebersicht

der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten

vom Jahre 1813.

enthaltenen Verordnungen.

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ges. setzes.	Seite.
6. Febr. 1812.	31. März 1813.	Königlicher Befehl, wegen der in Schlessen zu entrichtenden Zehnten und Parochialabgaben, auf welchen sich die, in der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1812. Seite 28. No. 84. abgedruckte Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten März 1812. bezieht . . . . .	8	167	42
12. Dec. 1812.	23. Jan.	Allerhöchste Kabinetsorder, wodurch hypothe- karischen Schuldnern Königlicher Kassen, die Zurückzahlung der schuldigen Kapitalien in Staatspapieren gestattet wird . . . . .	1	148	1
11. Jan. 1813.	29 —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Be- stimmung, daß der Festungsarrest an sich den Civilbeamten an ihrem sonst guten Na- men nicht nachtheilig seyn soll . . . . .	2	151	5
14 —	23 —	Deklaration wegen des Anfangs der rechtlichen Wirkung der durch die Gesetz-Sammlung und durch die Amtsblätter bekannt gemach- ten Gesetze und Verfügungen . . . . .	1	149	2
— —	— —	Verordnung, betreffend die Eintragung des fiskalischen Vorrechts auf die Grundstücke der Kassenoftizianten, Domainenbeamten und anderer öffentlichen Verwalter . . . . .	1	150	3
19 —	29 —	Edikt wegen Annahme der Tresorscheine . . . . .	2	152	6
3. Febr.	20. Febr.	Bekanntmachung in Betreff der zu errichten- den Jäger-Detaschements . . . . .	4	154	15
9 —	13 —	Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Exemption von der Kantonpflichtigkeit für die Dauer des Krieges . . . . .	3	153	13

X

De



Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
10. Febr.	20. Febr.	Deklaration, daß die gesetzliche Bestimmung der Königlichen Verordnung vom 9ten d. M. über das Dienstalter nur die Verbindlichkeit abmessen, keinesweges aber diejenigen ausschließen soll, die, älter als 24 Jahr, ihr innerer Beruf zu den Waffen führt	4	155	18
19 —	1. März.	Fernerweite Bestimmung über die Verhältnisse der Jäger-Detachements	5	156	19
22 —	— —	Verordnung über das Ausweichen des Kriegesdienstes	5	157	21
— —	— —	Verordnung wegen Tragens der Preussischen Nationalfokarde	5	158	22
5. März.	13 —	Fernerweite Verordnung wegen Annahme der Tresorscheine	6	159	23
— —	— —	Fernerweite Verordnung wegen Veräußerung der Staatsgüter	6	160	27
10 —	26 —	Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes	7	161	31
13 —	31 —	Publikandum, betreffend den verbesserten Nachtrag zur Mühlenwaage-Tabelle vom 15ten Februar 1811.	8	168	43
15 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Mildtätigkeit in Abgabe-Kontraventionsfällen, insofern die darauf gesetzte gesetzliche Strafe und das Konfiskat die Summe von Fünfzig Thalern nicht übersteigt	8	166	41
17 —	26 —	Königlicher Befehl, wegen Bestrafung von Verbrechen gegen die Sicherheit der Armeen	7	162	34
— —	— —	Verordnung über die Organisation der Landwehr	7	163	36
— —	6. Nov.	Vollständige Verordnung über die Organisation der Landwehr	17	196	109
18 —	26. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Auszeichnung der Staatsdiener, so sich freiwillig zum Kriegsdienst stellen	7	164	38
20 —	31. —	Edikt wegen Aufhebung des sogenannten Kontinental-systems und der hinführo von überseeischen Waaren zu erhebenden Abgaben	8	165	39



Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
20. März.	8. April.	Allgemeines Pafreglement für gesammte Kö- niglich-Preussische Staaten . . . . .	9	169	47
31 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder wegen Organisation der Landwehr . . . . .	9	170	58
6. April.	26. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, daß auch die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verbindlichkeit der Landwehr beizuz- treten, ausgenommen seyn sollen . . . . .	11	173	63
12 —	23. April.	General-Pardon für alle Deserteurs und alle ohne Erlaubniß außer Landes gegangene oder wegen leichter Vergehungen entwichene Preussische Unterthanen, die sich bis zum 15ten Juni dieses Jahres freiwillig wieder einfinden . . . . .	10	171	59
— —	— —	Edikt, die Abberufung der in feindlichen Kriegsdiensten stehenden Preussischen Unter- thanen und den General-Pardon für diesel- ben betreffend . . . . .	10	172	61
19 —	16. Juli.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die zwis- schen verschiedenen Kontrahenten bestehenden Verträge, welche die gesetzlich gegebene Ge- werbefreiheit beschränken . . . . .	12	177	69
20 —	24 —	Allerhöchste Erklärung der Verordnung vom 11ten März 1812., daß kein Staatsbürger jüdischer Religion, höhere als den Kaufleu- ten erlaubte Zinsen, rechtsgültigerweise, sich versprechen noch zahlen lassen dürfe . . . . .	13	183	77
21 —	— —	Verordnung über den Landsturm . . . . .	13	184	79
28 —	26. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, daß in Hinsicht der Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern nicht der Tag des Tilsiter Frie- dens-Traktats, sondern die Evakuatton des Landes, als der Zeitpunkt des beendigten Kriegs-Zustands anzunehmen ist . . . . .	11	174	64
4. Mai.	16. Juli.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen der Suspendi- on der Prozesse, bei welchen Militairper- sonen . . . . .			



Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	<b>I n h a l t.</b>	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
5. Mai.	26. Juni.	sonen interessirt sind, während der Dauer des jetzigen Krieges	12	178	70
18 —	16. Juli.	Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmahls für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben	11	175	65
19 —	— —	Verordnung wegen der Aufhebung der Vorschrift des §. 1. Tit. III. Sect. III. des Justiz-Reglements für den Magistrat der Stadt Breslau, v. 1sten November 1787.	12	179	71
31 —	— —	Allerhöchste Kabinettsorder, die im Stempelgesetz vom 20sten November 1810. Art. 7. No. 4. zu 3 und 4. enthaltenen Bestimmungen der Erbschafts-Stempelgefälle betreffend	12	180	72
12. Juni.	26. Juni.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Grundsätze, nach welchen rückständige Zinsen bei Königl. Kassen in Staatspapieren angenommen werden sollen	12	181	73
29 —	16. Juli.	Verordnung über die Annahme der Russischen Bank-Assignationen als zirkulirendes Geld	11	176	67
7. Juli.	7. Sept.	Deklaration wegen Bestrafung der Konventionen mit gemengtem Getreide	12	182	74
17 —	24. Juli.	Kartel zwischen Preußen u. Mecklenburg. Streliz	14	187	93
— —	— —	Verordnung in Betreff der Modifikationen des Landsturm-Edikts v. 21sten April d. J.	13	185	89
21 —	7. Sept.	Bekanntmachung, wornach sämmtliche Königl. Kassen angewiesen und authorisirt werden, in allen Zahlungen neben der Landesmünze auch die Piaster und das Konventionsgeld anzunehmen	13	186	92
26 —	30 —	Verordnung wegen Untersuchung und Bestrafung der Vergehen im Landsturm	14	188	95
		Allerhöchste Bestimmung wegen der Klagen gegen öffentliche Beamte, aus Kontrakten, welche diese Beamte Namens des Staats über Lieferungen von Armee-Bedürfnissen eingegangen sind	15	191	101



Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
29. Juli.	7. Sept.	Publikandum, den Cours der Konventions- und Kronenthaler, so wie der Rubel und Fünffrankstücke betreffend	14	189	99
7. Aug.	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Be- stimmung der Disziplinarstrafen über die Landsturmmänner	14	190	100
8 —	7. Okt.	Verordnung über die Errichtung einer Reserve zum Ersatz des Abgangs bei der Landwehr	16	195	105
11 —	30. Sept.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Be- freiung von der Entrichtung der Personenz- steuer derjenigen Frauen und Kinder, deren Männer und Väter als Freiwillige, Solz- daten oder Landwehrmänner im Militair dienen, für die Dauer des Krieges	15	192	102
14 —	— —	Allerhöchste Kabinetsorder, daß künftighin die Bergleute, wenn sie zum Kriegesdienst aus- gehoben werden, nur zum Mineur- oder Pionierdienst gebraucht werden sollen	15	193	103
— —	11. Dez.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Suspension aller Exekutionen auf Kapital- und Zins- forderungen gegen Grundbesitzer	20	203	133
9. Sept.	13. Nov.	Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen den Höfen von Berlin und Wien	18	198	121
$\frac{9}{28}$ Sept. Aug.	— —	Freundschafts- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen den Höfen von Berlin und Pe- tersburg	18	199	124
10. Sept.	30. Sept.	Allerhöchste Kabinetsorder, daß außer den im S. 13. des Edikts vom 19ten Dezember v. J. genannten Verlusten, auch die an Bier und Branntwein zur Kompensation gebracht werden können	15	194	104
28 —	6. Nov.	Allerhöchste Bestimmung, daß kein diesseitiger Unterthan von einem des Herzogthums Warschau in rechtlichen Anspruch genom- men werden darf, wenn derselbe die Forde- rung durch ein ihm zugehöriges, in jener Provinz			



Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	I n h a l t.	No. des Stücks.	No. es Ge- setzes.	Seite.
13. Okt.	13. Nov.	Provinz ausstehendes Kapital sicher zu stellen im Stande ist	17	197	120
22 —	9. Dec.	Berordnung wegen strengerer Bestrafung der in den Militair-Lazarethen verübten Betrügereien und Diebstähle	18	200	127
17. Nov.	11 —	Allerhöchste Kabinetsorder wegen der den Exerciskommissionen bewilligten Uniform	19	202	132
26 —	9 —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Verlängerung der Suspensionsfrist rücksichtlich der gegen Grundbesitzer exekutivisch ausgeklagten Forderungen betreffend	20	204	134
		Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ernennung eines eigenen Finanzministers und die Aufhebung des durch die Kabinetsorder vom 24sten April 1812. bisher interimistisch angeordneten Finanzkollegiums	19	201	129